



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5219.02

FD/P105219
Basel, 22. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Dezember 2010

Bericht

zum

Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage	3
II. Rechtsgrundlage für die kantonale Anerkennung	3
III. Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung	3
1. Kirche oder Religionsgemeinschaft.....	4
2. Privatrechtliche Organisationsform	4
3. Gesellschaftliche Bedeutung.....	4
4. Respektieren des Religionsfriedens.....	6
5. Respektieren der Rechtsordnung	6
6. Transparente Finanzverwaltung.....	6
7. Jederzeitige Austrittsmöglichkeit.....	7
IV. Schlussbemerkungen und Anträge	7

I. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. Juli 2010 hat der Bezirk Basel der Neuapostolischen Kirche Schweiz (künftig: NAK Basel) gestützt auf § 133 der baselstädtischen Kantonsverfassung (KV) ein Gesuch um kantonale Anerkennung gestellt. In ihrem Gesuch beantragt die NAK Basel die kantonale Anerkennung und verzichtet ausdrücklich auf die damit verbundene Möglichkeit der Verleihung besonderer Rechte.

Gemäss § 35 der Ausführungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen begründeten Antrag über das Gesuch um kantonale Anerkennung zu stellen.

Neben einer eingehenden Prüfung des Gesuchs fand am 12. Oktober 2010 eine Anhörung mit dem Bezirksvorsteher der Neuapostolischen Kirche des Bezirks Basel, Herrn Prof. Dr. Jürg Meier, statt.

II. Rechtsgrundlage für die kantonale Anerkennung

Die Kantonsverfassung enthält in § 133 folgende Bestimmung über die kantonale Anerkennung:

§ 133. Kantonale Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften

¹Privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften können mit der Verleihung besonderer Rechte vom Kanton anerkannt werden, sofern sie:

- a) gesellschaftliche Bedeutung haben,
- b) den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren,
- c) über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und
- d) den jederzeitigen Austritt zulassen.

²Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine kantonale Anerkennung.

³Die kantonale Anerkennung erfolgt mit Beschluss des Grossen Rates. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern des Grossen Rates. Er unterliegt nicht dem Referendum.

⁴Der Anerkennungsbeschluss legt die der Kirche oder Religionsgemeinschaft verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen fest.

Die kantonale Anerkennung hat einerseits einen symbolischen Charakter. Der Staat anerkennt, dass eine Kirche oder Religionsgemeinschaft viel für die Gesellschaft leistet und drückt mit der Anerkennung seine Wertschätzung dafür aus. Zudem wirkt die kantonale Anerkennung integrativ. Auch Kirchen oder Religionsgemeinschaften, welche die strengeren Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung gemäss §§ 126 ff. der Kantonsverfassung nicht erfüllen oder welche kein Interesse daran haben, können so vom Staat anerkannt werden.

Andererseits können mit der kantonalen Anerkennung auch besondere Rechte verliehen und Auflagen gemacht werden. Als besonderes Recht kann beispielsweise die Weitergabe von Einwohner-Kontrolldaten über den Zu- und Wegzug der Mitglieder der Gemeinschaft genannt werden, als Auflage die Bindung an die Grundrechte. Die Steuerhoheit kann mit einer kantonalen Anerkennung nicht übertragen werden, da die Kirche oder Religionsgemeinschaft im Gegensatz zu öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften weiterhin in der privatrechtlichen Organisationsform verbleibt.

III. Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung

Nach eingehender Prüfung des Gesuchs der NAK Basel nimmt der Regierungsrat wie folgt zu den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung Stellung:

1. Kirche oder Religionsgemeinschaft

Kantonal anerkannt werden können nur Kirchen und Religionsgemeinschaften. Darunter versteht man eine Vereinigung von Menschen, die ein gemeinsames Bekenntnis teilen. Sie ist getragen vom Glauben an einen die Welt, das Leben oder die menschliche Gemeinschaft stützenden oder durch den Menschen zu stiftenden Sinn, der ethische Vorstellungen über das richtige Handeln des Menschen in der Welt umfasst. Die Vereinigung tritt nicht als politische Partei oder parteiähnliche Gruppierung auf und verfolgt keinen rein wirtschaftlichen Zweck.

Die Neuapostolische Kirche ist eine internationale Kirche. Ausgangspunkt ihrer Lehre ist die Heilige Schrift, zudem kennt sie drei Sakramente: Die Heilige Wassertaufe, die Heilige Versiegelung und das Heilige Abendmahl. Ein zentraler Bestandteil der neuapostolischen Glaubenslehre ist das „Wiederkommen Christi zur Heimholung seiner Braut“. Daneben sind Mission und Nächstenliebe wesentliche Inhalte.

Die NAK Basel legt Wert auf die Eigenverantwortung ihrer Mitglieder. Jeder ist Gott für sein Verhalten verantwortlich. Dabei orientiert sie sich am Evangelium Christi und der Werteordnung, die sich aus den Zehn Geboten ergibt. Die NAK Basel trifft sich zweimal wöchentlich zum Gottesdienst und bietet daneben verschiedene Aktivitäten an. Politisch ist die NAK Basel neutral und unabhängig. Sie finanziert sich ausschliesslich mit freiwilligen Spenden der Mitglieder.

Aufgrund dieser Ausführungen kann die NAK Basel als Kirche angesehen werden.

2. Privatrechtliche Organisationsform

Gemäss § 133 Abs. 1 KV muss die Kirche oder Religionsgemeinschaft privatrechtlich organisiert sein.

Gemäss Art. 1 der Statuten ist die Neuapostolische Kirche Schweiz (künftig: NAK Schweiz) als ein im Handelsregister eingetragener Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches konstituiert. Die NAK Basel ist an diesen Verein der NAK Schweiz angeschlossen.

Wenn auch nicht als eigenständiger Verein im Handelsregister eingetragen, kann die privatrechtliche Organisationsform der NAK Basel als gegeben betrachtet werden, da sie an den Verein der NAK Schweiz, welcher im Handelsregister eingetragen ist, angeschlossen ist.

3. Gesellschaftliche Bedeutung

Die kantonale Anerkennung widerspiegelt die Wertschätzung des Kantons für die Kirche oder Religionsgemeinschaft bzw. deren Arbeit. Daher ist die gesellschaftliche Bedeutung als Kriterium für die kantonale Anerkennung unerlässlich.

Als Indikatoren dienen folgende Kriterien:

a. Tradition bzw. langfristige Tätigkeit der Kirche oder Religionsgemeinschaft im Kanton oder in der Schweiz

Durch diesen Indikator kann sichergestellt werden, dass die Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht eine Modeerscheinung ist, sondern die nötige Stabilität und Kontinuität aufweist. Eine langfristige Tätigkeit wird angenommen, wenn die Kirche oder Religionsgemeinschaft seit mehr als 30 Jahren im Kanton Basel-Stadt bzw. mehr als 50 Jahren in der Schweiz tätig ist.

Die Neuapostolische Kirche ist 1863 aus der Katholisch-Apostolischen Gemeinde entstanden und hat heute Gemeinden auf der ganzen Welt. Die NAK Basel existiert seit 1896. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass es sich um eine kurzlebige Strömung handelt.

b. Beteiligung an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen

Die gesellschaftliche Bedeutung kann unter anderem daran gemessen werden, inwiefern sich die Kirche oder Religionsgemeinschaft an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen beteiligt. Unter sozialen bzw. kulturellen Aufgaben sind beispielsweise karitative Tätigkeiten, seelsorgerische Dienste, Religionsunterricht, der Erhalt von Sakralbauten, Kulturpflege durch das Lebendigerhalten von Kirchenliedern sowie die Zurverfügungstellung der Gemeinderäumlichkeiten für kulturelle Projekte zu verstehen.

Von der Kirche oder Religionsgemeinschaft angebotene Dienstleistungen sollen auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können. Dadurch steigen der Bekanntheitsgrad und der Rückhalt der Kirche oder Religionsgemeinschaft in der Gesellschaft. Zudem profitiert so die Gesellschaft als Ganzes von den entsprechenden Angeboten.

Die NAK Basel hat im Kanton Basel-Stadt gemäss einer eigenen Aufstellung zwischen 2005 und 2010 diverse gemeinnützige Stiftungen mit einem Betrag von insgesamt rund CHF 106'000 unterstützt. Grössere Beträge kamen dem Durchgangs- und Beobachtungsheim „im Vogelsang“ Basel (Heim für Kinder, die aus erzieherisch, sozial oder psychisch überlasteten Familien stammen), der Stiftung Mobile Basel (Begleitetes Wohnen), dem Verein Schwarzer Peter (Gassenarbeit in Basel), der IVB (Invaliden-Vereinigung Basel) Behindertenselbsthilfe Basel, dem BWH (Behindertenwohnheim am Birsig, Bottmingen) sowie dem Verein Inforel (Informationen über Religionen, Basel) zu Gute.

Die NAK Basel bietet ein breites Programm für Jung und Alt an: Musizieren, „Treff“, „Höck“ und Wanderungen für die Senioren, spezielle Gottesdienste und Ausflüge für Kinder und Jugendliche. Der Internetauftritt lädt grundsätzlich jedermann zu den Veranstaltungen der NAK Basel ein. Die Kirche weist zudem darauf hin, dass ihre sonntäglichen Gottesdienste auch von Nichtmitgliedern besucht werden können. Zudem widmen sich viele (bezahlte und unbezahlte) Gemeindemitglieder der NAK Basel der Seelsorge.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die NAK Basel bei sozialen Projekten und Vereinen engagiert, sowie sich für die Jugend und die Senioren in der Gesellschaft einsetzt.

c. Mitgliederzahl

Eine Kirche oder Religionsgemeinschaft sollte eine gewisse Grösse aufweisen, damit man ihr eine gesellschaftliche Bedeutung zuerkennen kann.

Wie bereits oben ausgeführt handelt es sich bei der Neuapostolischen Kirche um eine internationale Kirche. Es gehören ihr 190 Länder und 11 Millionen Mitglieder an. Die NAK Schweiz zählt 34'000 Mitglieder. Im Kanton Basel-Stadt wohnten Ende 2009 knapp 800 Mitglieder des Bezirks Basel. Zudem werden die Gottesdienste und Veranstaltungen auch von Menschen besucht, welche der Gemeinde nicht offiziell angehören. Anzumerken bleibt, dass die Zahl der Mitglieder leicht rückgängig ist.

d. Deutschkenntnisse der Vertreter

Die Repräsentanten der Kirche oder Religionsgemeinschaft sind ein Teil der Gesellschaft. Um in den Dialog mit der Gesellschaft und anderen Kirchen oder Religionsgemeinschaften

zu treten, ist es unerlässlich, dass sie sich in Deutsch verständigen können. Dabei sollen jedoch keine allzu hohen Anforderungen an die Deutschkenntnisse gestellt werden.

Das umfassende Gesuch der NAK Basel, verfasst durch den Bezirksvorsteher des Bezirkes Basel, ist in einwandfreiem Deutsch geschrieben. Die Gottesdienste in der Kirche Basel finden in deutscher Sprache statt. Es gibt daher keinen Anlass, an den Deutschfähigkeiten der Repräsentanten zu zweifeln.

e. Fazit

Aufgrund dieser Ausführungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der NAK Basel eine genügend grosse gesellschaftliche Bedeutung zugemessen werden kann, um die kantonale Anerkennung zu erlangen.

4. Respektieren des Religionsfriedens

Um eine Kirche oder Religionsgemeinschaft kantonale Anerkennung zu erhalten, muss sie gegenüber anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften tolerant sein. Durch den gegenseitigen Kontakt und Dialog lernen sie sich kennen und verstehen, was den Religionsfrieden stärkt. Eine Kirche oder Religionsgemeinschaft, welche andere Gemeinschaften oder deren Mitglieder herabsetzt oder verunglimpft, hat die Wertschätzung des Kantons nicht verdient und soll deshalb von der kantonalen Anerkennung ausgeschlossen sein.

Die NAK Basel bezeichnet sich als tolerant gegenüber anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften, sie respektiere die Religionsfreiheit vorbehaltlos. Sie bewerte den Kultus anderer Religionsgemeinschaften nicht und verlange dasselbe auch von den übrigen Gemeinschaften. Sie bemüht sich derzeit um einen Beobachterstatus in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Basel-Stadt (ACKBS) und ist bereit für eine aktive Mitarbeit in der interreligiösen Zusammenarbeit (Runder Tisch der Religionen beider Basel). Es ist deshalb davon auszugehen, dass die NAK Basel den Religionsfrieden respektiert.

5. Respektieren der Rechtsordnung

Für die kantonale Anerkennung ist es unerlässlich, dass die Kirche oder Religionsgemeinschaft die schweizerische Rechtsordnung respektiert.

Die Neuapostolische Kirche versteht sich explizit als unpolitisch und verpflichtet ihre Mitglieder im 10. Glaubensartikel, die Rechtsordnung zu befolgen, „soweit nicht göttliche Gesetze dem gegenüberstehen“. Dieser Vorbehalt komme aber nur zum Tragen, wenn die Menschenrechte oder der Religionsfrieden missachtet würden. Laut der NAK Basel existiere jedoch in der Schweiz bzw. in ganz Europa kein Erlass, welcher den göttlichen Gesetzen entgegensteht. Anzumerken ist jedoch, dass die Rolle der Apostel nicht durch Frauen wahrgenommen werden darf. Als Begründung wird angebracht, dass dies bei einer weltweiten Kirche wohl von gewissen Mitgliedern der Neuapostolischen Kirche nicht akzeptiert würde. Diese Diskriminierung der Frauen kollidiert mit dem Gleichstellungsartikel in Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung. Relativierend muss aber festgehalten werden, dass auch öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen den Frauen nicht die gleichen Rechte wie den Männern einräumen.

6. Transparente Finanzverwaltung

Der Kanton prüft die finanziellen Verhältnisse einer kantonal anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft im Gegensatz zu den finanziellen Verhältnisse öffentlich-rechtlicher Kirchen grundsätzlich nicht. Es ist daher wichtig, dass eine Kirche oder Religionsgemeinschaft,

wie in § 133 Abs. 1 lit. c KV vorausgesetzt, eine transparente Finanzverwaltung führt und die entsprechenden internen Kontrollmechanismen vorhanden sind.

Die Neuapostolische Kirche finanziert sich durch freiwillige Spenden ihrer Mitglieder. Über die Höhe der finanziellen Spenden macht die Neuapostolische Kirche ihren Mitgliedern keine Vorschriften. Biblischen Hinweisen zufolge gilt jedoch als Massstab der „zehnte Teil“. Die Erfassung sowie die Buchführung über die Eingänge der freiwilligen Mitgliederbeiträge vor Ort und die Ausgaben in den einzelnen Kirchgemeinden erfolgt heute weitgehend elektronisch. Das Vieraugenprinzip ist gewahrt. Die Rechnungsführung erfolgt über die Finanzabteilung in der Verwaltung der NAK Schweiz nach SWISS GAP FER 21. Es besteht eine unabhängige Revisionsstelle. Die Rechnung wird alljährlich durch die Delegiertenversammlung der NAK Schweiz abgenommen. Jedes Mitglied der NAK Schweiz hat über den Delegierten des Bezirks jederzeit die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung. Die NAK Schweiz verfügt somit über eine transparente Finanzverwaltung.

7. Jederzeitige Austrittsmöglichkeit

Ein Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft muss aufgrund des Persönlichkeitsrechts jederzeit möglich sein. Bei der NAK Basel ist dieser jederzeitige Austritt ohne Begründung gewährleistet. Dies ist in Art. 6 Abs. 2 der Statuten festgehalten. Die NAK Basel hat zudem ihrem Gesuch zwei Beispiele von Austrittsbestätigungen beigelegt.

IV. Schlussbemerkungen und Anträge

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die NAK Basel die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kantonale Anerkennung erfüllt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, das Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der baselstädtischen Verfassung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:

- Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel

Grossratsbeschluss

betreffend Bericht zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Bericht, beschliesst:

://: Das Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

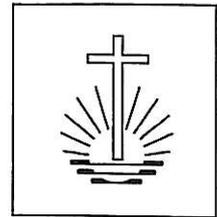
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Neuapostolische Kirche Schweiz

Bezirk Basel

Jürg Meier

16.07.2010



Seite 1 von 19

**Gesuch um Kantonale Anerkennung als Kirche
nach Art. 133 der Verfassung des
Kantons Baselstadt**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
	Wer ist die Neuapostolische Kirche? (NAK)	3
	Vision.....	3
	Mission.....	3
	Selbstbild.....	4
	Glaubensbekenntnis	4
2.	Organisation	6
	Strukturen und Amtsaufgaben	6
	Bezirksapostel leiten Gebietskirchen	6
	Internationale Konferenzen fördern die Einheit	6
	Weitere Amtsträger unterstützen die Apostel.....	6
	Organisation Neuapostolische Kirche Schweiz	7
	Organisation Neuapostolische Kirche Bezirk Basel	8
3.	Kirchgemeinden in Basel-Stadt.....	9
4.	Gesellschaftliche Bedeutung	12
5.	Respektierung des Religionsfriedens und der Rechtsordnung	14
6.	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen im Bezirk Basel	15
7.	Transparente Finanzverwaltung.....	16
8.	Möglichkeit zum jederzeitigen Austritt	17
9.	Zusammenfassung	18
10.	Anhänge	19

1. Einleitung

Wer ist die Neuapostolische Kirche? (NAK)

Die Neuapostolische Kirche ist eine internationale Kirche. Grundlage ihrer Lehre ist die Heilige Schrift. 1863 ist sie aus der Katholisch-Apostolischen Gemeinde entstanden und wird seitdem - wie die ersten Christengemeinden auch - von Aposteln geführt.

Die Neuapostolische Kirche kennt drei Sakramente: Die Heilige Wassertaufe, die Heilige Versiegelung und das Heilige Abendmahl. Die Wassertaufe ist die erste und grundlegende Gnadenmitteilung des dreieinigen Gottes an den Menschen, der an Christus glaubt. Bei der Heiligen Versiegelung wird der Gläubige mit Heiligem Geist erfüllt. Sie geschieht durch Gebet und Handauflegung eines Apostels an mit Wasser Getauften. Im Heiligen Abendmahl werden Leib und Blut Christi gereicht.

Das Wiederkommen Christi zur Heimholung seiner Braut ist ein zentraler Bestandteil der neuapostolischen Glaubenslehre. Daneben sind Mission und Nächstenliebe wesentliche Inhalte.

Die Neuapostolische Kirche legt Wert auf das eigenverantwortliche Handeln ihrer Mitglieder. Der Einzelne ist Gott gegenüber für sein Verhalten verantwortlich. Klare Orientierung bieten das Evangelium Christi und die Werteordnung, die sich aus den Zehn Geboten ergibt.

Die Neuapostolische Kirche verhält sich politisch neutral und unabhängig. Sie finanziert sich vollumfänglich aus den freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder.

Vision

Eine Kirche, in der sich Menschen wohlfühlen und vom Heiligen Geist und der Liebe zu Gott erfüllt, ihr Leben nach dem Evangelium Jesu Christi ausrichten und sich so auf sein Wiederkommen und das ewige Leben vorbereiten.

Mission

Zu allen Menschen hingehen, um sie mit Wasser und dem Heiligen Geist zu taufen und mit dem Evangelium Jesu Christi bekannt zu machen.

Seelsorge ausüben und eine herzliche Gemeinschaft pflegen, in der jeder die Liebe Gottes und die Freude erlebt, Ihm und anderen zu dienen.

Selbstbild

Der von Jesus Christus gelegte Weg zum Heil in unserer Zeit

1. Die Neuapostolische Kirche wird von Jesus Christus durch lebende Apostel geleitet. Ihre Lehre basiert auf der Heiligen Schrift.
2. Das Apostelamt ist das von Jesus Christus bevollmächtigte Amt zur Heilsmittlung.
3. Apostel sind unerlässlich, um seine Kirche auf die von ihm verheißene Wiederkunft vorzubereiten.
4. Die Neuapostolische Kirche kennt die drei Sakramente Heilige Wassertaufe, Heilige Versiegelung und Heiliges Abendmahl.
5. Die Spendung der Sakramente Heilige Versiegelung und Heiliges Abendmahl sowie die Vergebung der Sünden sind an das Apostelamt gebunden.
6. Neuapostolische Christen haben durch die Heilige Versiegelung die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.
7. Jesus Christus, von dem die Heilige Schrift zeugt, steht im Mittelpunkt des Glaubenslebens der neuapostolischen Christen. Er wirkt heute in seiner Kirche und wird wiederkommen. Das Glaubensziel der neuapostolischen Christen ist, mit Christus bei seiner Wiederkunft vereint zu werden.

Glaubensbekenntnis

1. Glaubensartikel

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

2. Glaubensartikel

Ich glaube an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben, begraben, eingegangen in das Reich des Todes, am dritten Tag auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dort wird er wiederkommen.

3. Glaubensartikel

Ich glaube an den Heiligen Geist, die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.

4. Glaubensartikel

Ich glaube, dass der Herr Jesus seine Kirche regiert und dazu seine Apostel gesandt hat und noch sendet bis zu seinem Wiederkommen mit dem Auftrag zu lehren, in seinem Namen Sünden zu vergeben und mit Wasser und Heiligem Geist zu taufen.

5. Glaubensartikel

Ich glaube, dass die von Gott für ein Amt Ausersehenen nur von Aposteln eingesetzt werden, und dass aus dem Apostelamt Vollmacht, Segnung und Heiligung zu ihrem Dienst hervorgehen.

6. Glaubensartikel

Ich glaube, dass die Heilige Taufe mit Wasser der erste Schritt zur Erneuerung des Menschen im Heiligen Geist ist und dass dadurch der Täufling aufgenommen wird in die Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben und ihn als ihren Herrn bekennen.

7. Glaubensartikel

Ich glaube, dass das Heilige Abendmahl zum Gedächtnis an das einmal gebrachte, vollgültige Opfer, an das bittere Leiden und Sterben Christi vom Herrn selbst eingesetzt ist. Der würdige Genuss des Heiligen Abendmahls verbürgt uns die Lebensgemeinschaft mit Christus Jesus, unserem Herrn. Es wird mit ungesäuertem Brot und Wein gefeiert; beides muss von einem vom Apostel bevollmächtigten Amtsträger ausgesondert und gespendet werden.

8. Glaubensartikel

Ich glaube, dass die mit Wasser Getauften durch einen Apostel die Gabe des Heiligen Geistes empfangen müssen, um die Gotteskindschaft und die Voraussetzungen zur Erstlingschaft zu erlangen.

9. Glaubensartikel

Ich glaube, dass der Herr Jesus so gewiss wiederkommen wird, wie er gen Himmel gefahren ist, und die Erstlinge aus den Toten und Lebenden, die auf sein Kommen hofften und zubereitet wurden, zu sich nimmt; dass er nach der Hochzeit im Himmel mit diesen auf die Erde zurückkommt, sein Friedensreich aufrichtet und sie mit ihm als königliche Priesterschaft regieren. Nach Abschluss des Friedensreiches wird er das Endgericht halten. Dann wird Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen und bei seinem Volk wohnen.

10. Glaubensartikel

Ich glaube, dass ich der weltlichen Obrigkeit zum Gehorsam verpflichtet bin, soweit nicht göttliche Gesetze dem entgegenstehen.

2. Organisation

Strukturen und Amtsaufgaben

Kirchenpräsident der Neuapostolischen Kirche International ist seit Pfingsten 2005 Dr. Wilhelm Leber. Als Stammapostel leitet er die Kirche von ihrem Hauptsitz in Zürich aus. Wilhelm Leber ist Deutscher und der achte Stammapostel seit Gründung der Kirche. Seine Stellung ist der vergleichbar, die Petrus vor 2'000 Jahren im Kreis der Apostel innehatte.

Bezirksapostel leiten Gebietskirchen

Die engsten Mitarbeiter des Stammapostels sind die Bezirksapostel. Sie leiten die jeweiligen Gebietskirchen. Weitere Apostel sind ihnen zur Seite gestellt. Gemeinsam mit dem Stammapostel sorgen sie für die weltweite Einheit der Glaubenslehre und der Seelsorge.

Internationale Konferenzen fördern die Einheit

Der Stammapostel und die Bezirksapostel kommen regelmässig – in der Regel zwei Mal jährlich – zusammen, um Kirchenangelegenheiten von internationaler Bedeutung zu beraten. In grösseren Abständen – letztmals im Mai 2010 in Südafrika – findet eine internationale Vollversammlung sämtlicher Apostel statt.

Weitere Amtsträger unterstützen die Apostel

Bei der Erfüllung regionaler Aufgaben helfen den Aposteln Bischöfe, Bezirksälteste und Bezirksevangelisten. Das Zentrum des kirchlichen Lebens sind die einzelnen Gemeinden. Mit ihrer Leitung beauftragen die Apostel Hirten, Evangelisten oder Priester. Diese Gemeindevorsteher werden von weiteren Priestern sowie Diakonen unterstützt.

Mit wenigen Ausnahme (Stammapostels, Bezirksapostel, viele Apostel und Bischöfe, in Missionsgebieten auch manche Bezirksälteste) üben alle Amtsträger ihren Amtsauftrag ehrenamtlich aus.

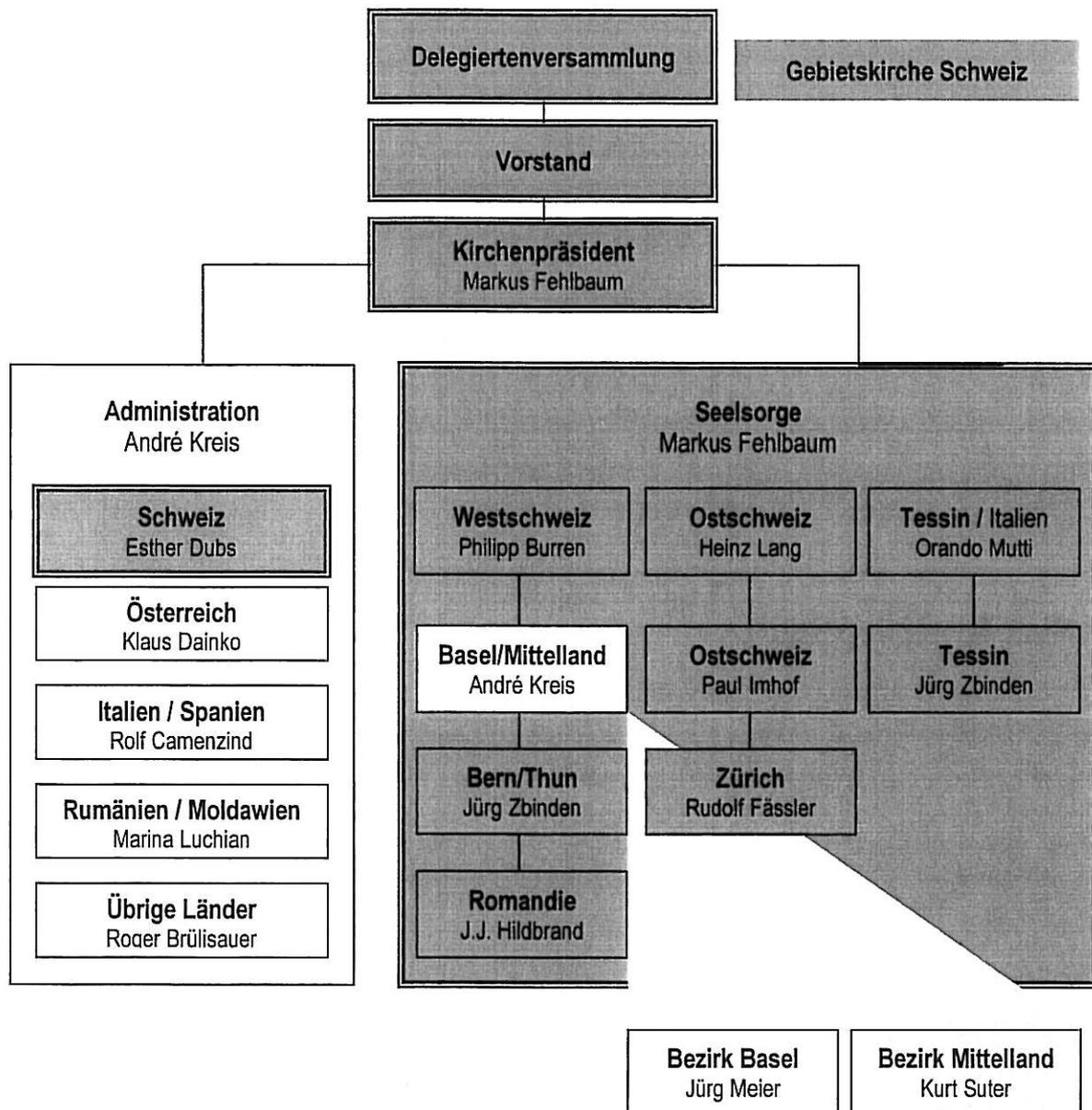
Die verschiedenen Funktionen im Gemeindeleben (z.B. Kirchenreinigung, Konfirmanden- und Religionsunterricht, Sonntagsschule, Mitwirken im Gemeindechor als DirigentInnen bzw. SängerInnen, OrganistInnen, usw.) werden von Mitgliedern freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich wahrgenommen.

Weltweit bekennen sich etwa 11 Millionen Menschen zum neuapostolischen Glauben.

Organisation Neuapostolische Kirche Schweiz

Die Gebietskirche Schweiz wird von Bezirksapostel Markus Fehlbaum geleitet. Zu seinem Arbeitsbereich gehören noch die Länder Andorra, Bulgarien, Gibraltar, Haute Savoye (Frankreich), Italien, Kroatien, Kuba, Liechtenstein, Moldawien, Österreich, Rumänien, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn mit insgesamt 57'000 Mitgliedern.

Organisation Neuapostolische Kirche Schweiz



Über die Aufgaben der Delegiertenversammlung, des Vorstandes und der Kirchenleitung geben die Statuten der Neuapostolischen Kirche Schweiz (siehe Anhang 1) Auskunft. Seit dem 1.07.2010 ist Jürg Meier (Vorsteher Bezirk Basel) Mitglied im Vorstand der Neuapostolischen Kirche Schweiz, Rolf Hunziker (Mitglied Bezirksleitung Basel) ist Delegierter des Bezirkes Basel.

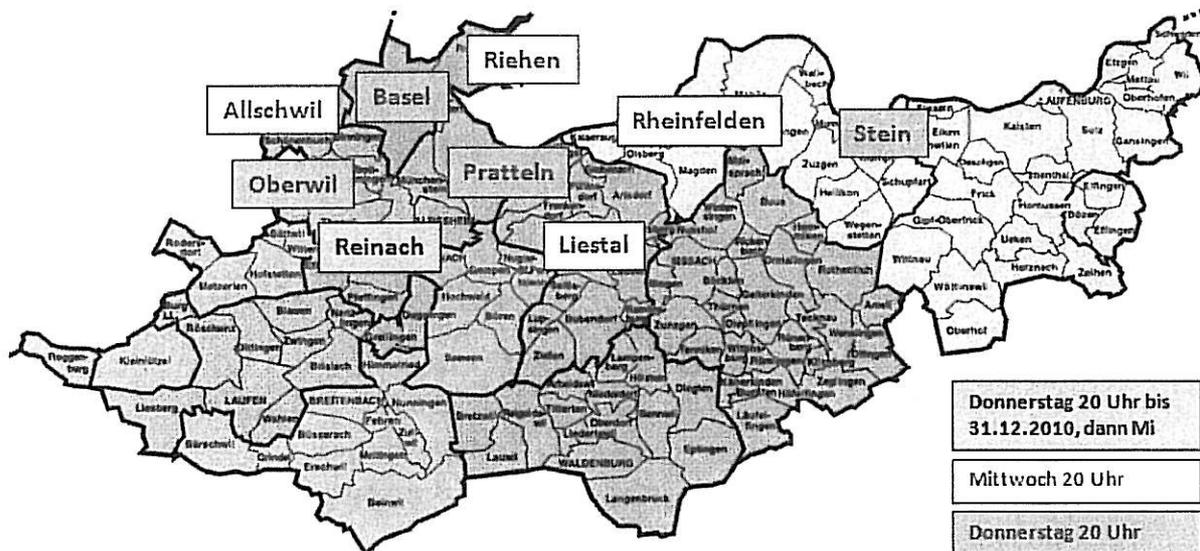
Organisation Neuapostolische Kirche Bezirk Basel

Der Bezirk Basel umfasst zurzeit nachstehende Kirchgemeinden. Jede Gemeinde besitzt ein eigenes Gottesdienstlokal.

Kanton Basel-Stadt: Basel, Riehen

Kanton Baselland: Allschwil, Liestal, Oberwil, Pratteln, Reinach

Kanton Aargau: Rheinfelden, Stein



Bezirksleitung Basel (Stand: Juli 2010)

Bezirksvorsteher	Jürg Meier Bergmattenweg 101 4148 Pfeffingen Tel. 061 753 83 33 Fax 061 753 83 32 j.meier@jumeba.ch	Mitglied Vorstand NAK Schweiz (seit 01.07.2010)
Bezirksvorsteher Stv	Rolf Hunziker Sonnhaldenweg 22 4450 Sissach Tel. 061 971 92 81 Fax. 061 973 97 10 hunziker-rolf@bluewin.ch	Delegierter Bezirk Basel NAK Schweiz (seit 01.07.2010)
Bezirksvorsteher Stv	Heinz Jenne Holeeholzweg 54 4102 Binningen Tel. 061 301 17 04 h.jenne@intergga.ch	

3. Kirchgemeinden in Basel-Stadt

Bezirk Basel steht vor Veränderungen

Auch die Neuapostolische Kirche kämpft in unseren Breitengraden mit den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Gegebenheiten. Bei der Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahre und der Prognosen für die Zukunft zeichnet sich folgende Situation ab:

- Rückgang von 15% an aktiven Mitgliedern bis 2020 (prognostizierte Entwicklung laut Demografie) und damit verbunden auch Rückgang der Finanzen der Kirche
- Rückläufige Gottesdienstbesucherzahlen
- Absehbarer Mangel an Amts- und Funktionsträgern

In diesem Zusammenhang werden laufend auch die heutigen und künftigen Altersstrukturen in den Gemeinden, die veränderten Lebensbedingungen und Bedürfnisse sowie die vorhandenen Infrastrukturen analysiert.

Zusammen mit den Bezirksämtern wurde in den letzten Jahren eine Standortplanung durchgeführt mit dem Ziel, den heutigen Zeitverhältnissen angepasste, optimale Gemeindestrukturen zu schaffen. Die Kirchgemeinden in Bubendorf, Frick, Laufen, Muttenz und Sissach wurden in den vergangenen Jahren mit anderen Kirchgemeinden zusammengelegt.

Grossbasel und Kleinbasel wurden am 6. Juni 2010 zur Gemeinde Basel zusammengeführt.

Mit den beiden Kirchengebäuden Grossbasel und Kleinbasel in allernächster Nähe besteht eine grosse Sitzplatzüberkapazität. Deshalb wurden die beiden Gemeinden am Sonntag, den 6. Juni 2010 zur Gemeinde Basel zusammengeführt.

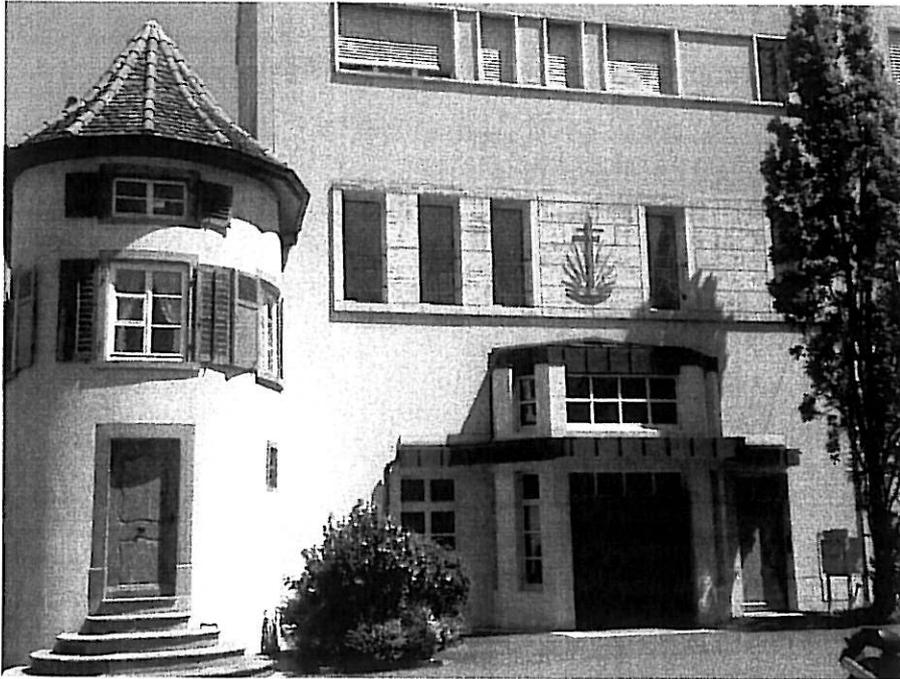
In der Zeit von Juni bis Oktober 2010 wird die Kirche an der Breisacherstrasse 35 in Kleinbasel innen vollständig renoviert. Bis zum Abschluss der Renovation in der Kirche in Kleinbasel versammelt sich die Gemeinde weiterhin in unserem Kirchengebäude am Petersgraben 45.

Im Jahr 2011/12 werden wir auch bezüglich einer allfälligen Zusammenlegung der Gemeinden Pratteln und Rheinfelden einen Beschluss fassen. Wir sind guter Dinge, mit diesen Massnahmen den Herausforderungen durch Migration und Demografie für die nächsten fünf bis zehn Jahre wirkungsvoll begegnet zu sein.

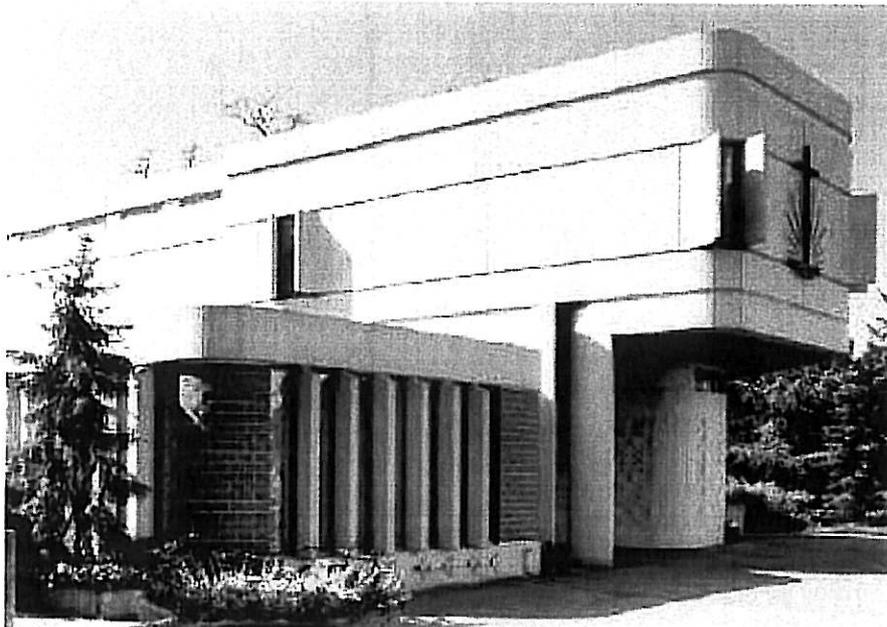
Gemeinde Basel

Gemeindevorsteher:

Christian Böhner, Klusstrasse 9, 4142 Münchenstein



Kirchenlokal am Petersgraben 45, 4051 Basel (Kirchensaal mit 340 Sitzplätzen)



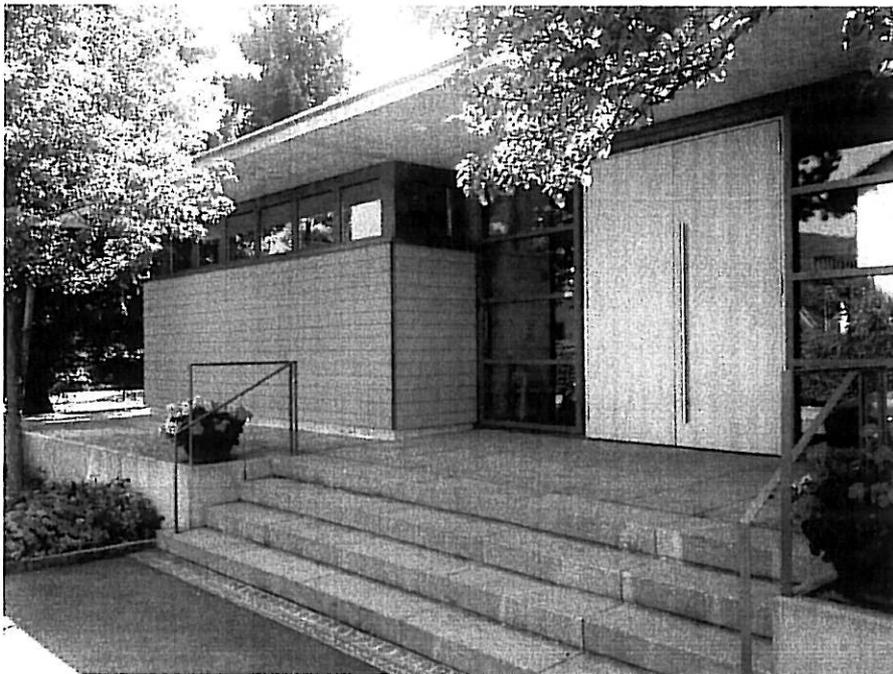
Kirche an der Breisacherstrasse 35, 4057 Basel (Kirchensaal mit 480 Sitzplätzen)

Gemeinde Riehen

In Riehen besteht eine Kirchengemeinde mit einer eigenen Kapelle an der Fürfelderstrasse 100, 4125 Riehen (Kirchensaal mit 140 Sitzplätzen).

Gemeindevorsteher:

Peter Probst, Ringstrasse 57, 4106 Therwil



Auf Anfrage stellt die Neuapostolische Kirche ihre Kirchengebäude auch zur Nutzung für kulturelle Zwecke zur Verfügung.

Details zum Leben im Bezirk findet man auf der Bezirkshomepage. Gemeindehomepages sind z.T. vorhanden, z.T. in Vorbereitung.

Bezirk: www.bezirk-basel.nak.ch

Gemeinde Basel: www.basel.nak.ch

4. Gesellschaftliche Bedeutung

Mit zurzeit etwa 34'000 Mitgliedern (Stand 31.12.2009) ist die Neuapostolische Kirche die grösste Freikirche der Schweiz.

Die Mitgliederzahlen der einzelnen Gemeinden des Bezirkes Basel sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich. (Fettgedruckt: Gemeinden im Gebiet Kanton Basel-Stadt). Es sind auch die aktiven Mitglieder und der durchschnittliche Gottesdienstbesuch an Sonn- und Wochentagen aufgeführt. In jeder Gemeinde findet neben dem Gottesdienst am Sonntagmorgen noch ein Gottesdienst an einem Wochenabend (Mittwoch oder Donnerstag) statt.

Mitgliederentwicklung 2007 bis 2009

BEZIRK BASEL	Bestand 1.1.	Eintritte	Zuzug	Wegzug	Todesfall	Austritt	Bestand 31.12.
2009	2331	5	389	386	15	4	2313
2008	2331	10	67	60	18	0	2331
2007	2340	10	62	53	25	4	2331

GROSSBASEL	Bestand 1.1.	Eintritte	Zuzug	Wegzug	Todesfall	Austritt	Bestand 31.12.
2009	272	0	8	9	0	1	270
2008	280	2	9	13	5	0	272
2007	279	1	8	4	4	0	280

KLEINBASEL	Bestand 1.1.	Eintritte	Zuzug	Wegzug	Todesfall	Austritt	Bestand 31.12.
2009	321	3	15	7	3	1	328
2008	317	0	12	6	3	0	321
2007	316	1	9	9	2	0	317

RIEHEN	Bestand 1.1.	Eintritte	Zuzug	Wegzug	Todesfall	Austritt	Bestand 31.12.
2009	208	1	0	8	1	1	199
2008	211	0	7	11	0	0	208
2007	212	2	7	6	2	2	211

Im Kanton Basel-Stadt wohnten Ende 2009 **797** Mitglieder des Bezirkes Basel (~34 %). Im Kanton Baselland wohnen 1254 Mitglieder (~ 54 %), im Kanton Aargau leben 269 Mitglieder (~ 12 %).

Die Neuapostolische Kirche ist mit knapp 800 Mitgliedern im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den Landeskirchen keine „grosse Kirche“. Betrachtet man aber die Anzahl aktiver Gottesdienstbesucher am Sonntag, so darf der Neuapostolischen Kirche im Kanton Basel-Stadt aus unserer Sicht durchaus gesellschaftliche Bedeutung zugemessen werden.

Durchschnittliche Anzahl Gottesdienstbesucher im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2009

Gemeinde	Durchschn. GD-Besuch am Sonntag		Durchschn. GD-Besuch am Wochentag	
	Absolut	Prozent ¹	Absolut	Prozent ¹
Grossbasel	96	35.14	53	19.52
Kleinbasel	120	36.96	55	17.16
Riehen	83	40.30	51	24.91
Total BS	299		159	

¹ bezogen auf Mitgliederbestand der Gemeinde

Zur finanziellen Unterstützung gemeinnütziger Institutionen, siehe „7. Unterstützungen gemeinnütziger Institutionen im Bezirk Basel“ (Seite 16).

5. Respektierung des Religionsfriedens und der Rechtsordnung

Die Neuapostolische Kirche ist politisch neutral und erwartet von ihren Mitgliedern die Einhaltung der Rechtsordnung (siehe Glaubensbekenntnis, 10. Glaubensartikel, Seite 5). Die Mitglieder sind in der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten als Einwohner bzw. Bürger frei und unbeeinflusst.

Die Neuapostolische Kirche achtet und respektiert andere Religionsgemeinschaften und andere christliche Konfessionen und unterstützt den Grundsatz der Religionsfreiheit ohne Vorbehalte.

Bezüglich der (beinahe unüberschaubaren) Vielzahl von christlichen Bekenntnissen lässt sich die Neuapostolische Kirche von nachstehender Überzeugung leiten:

- Das „WAS“, nämlich die grundsätzliche Ausrichtung auf Jesus Christus ist in allen christlichen Bekenntnissen verwirklicht
- Über das „WIE“, beispielsweise Unterschiede im Amtsverständnis, in der Lehre über die Sakramente, in der Vollmacht zur Vergebung der Sünden, usw. gehen die Meinungen in den verschiedenen christlichen Bekenntnissen zum Teil beträchtlich auseinander
- Es ist nicht Sache der Neuapostolischen Kirche, andere christlichen Bekenntnisse im Hinblick auf deren unterschiedliche Sehensweise bezüglich der Ausgestaltung ihrer Lehre zu bewerten
- Die Neuapostolische Kirche erwartet ihrerseits von anderen christlichen Bekenntnissen auch Zurückhaltung im Hinblick auf die Bewertung neuapostolischer Glaubensinhalte
- Die Neuapostolische Kirche bemüht sich zusammen mit den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, die christlichen Werte in unserer Gesellschaft zu vertreten und hochzuhalten

Zurzeit finden in Deutschland und in der Schweiz Sondierungsgespräche mit den jeweiligen „Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen“ statt. Die Neuapostolische Kirche strebt in diesen Gremien einen Gaststatus an. Freundnachbarliche Beziehungen auf lokaler Ebene sind an vielen Orten verwirklicht. In der Region bemühen wir uns um einen Beobachterstatus in der ACK Basel-Stadt.

Die Neuapostolische Kirche Schweiz finanziert in den Ländern des Bezirksapostelbereiches über eine Gemeinnützige Stiftung karitative Projekte (siehe Griff 5: Jahresberichte 2009 und 2008 der Gemeinnützigen Stiftung). Die verschiedenen Aufwendungen in den Missionsgebieten des Bezirksapostelbereiches werden über eine Missionsstiftung finanziert (siehe siehe Griff 4: Jahresberichte 2009 und 2008 der Missionsstiftung).

6. Unterstützung gemeinnütziger Organisationen im Bezirk Basel

Nachstehend sind die Institutionen aufgelistet, welche die Gemeinnützige Stiftung der Neuapostolischen Kirche Schweiz von 2005 bis 2008 an in der Region Basel mit finanziellen Beiträgen unterstützt hat:

Datum	Institution	Betrag (CHF)
Kanton Basel-Stadt		
25.02.2005	Durchgangs- und Beobachtungsheim „Im Vogel-sang“, Basel	25'000.00
19.07.2005	Tresanti-Verein, Basel	5'000.00
29.11.2005	Verein Schwarzer Peter, Basel	3'261.70
22.06.2006	Stiftung Elternvereinigung krebskranker Kinder, Basel	875.00
26.02.2007	Stiftung Mobile, Basel	24'000.00
31.03.2008	IVB Behindertenselbsthilfe, Basel	20'000.00
08.04.2008	Verein Schwarzer Peter, Basel	3'000.00
Total Kanton BS		81'136.70
Kanton Basel-Land		
19.07.2005	Frauenverein, Liestal	5'000.00
19.07.2005	Stiftung Lebenshilfe, Reinach	30'000.00
27.12.2007	SEOP BL, Spitalexterne Onkologiepflege, Arlesheim	6'000.00
08.02.2008	HPS BL, Heilpädagogische Schule, Liestal	20'000.00
Total Kanton BL		41'000.00
Kanton Aargau		
15.10.2008	Stiftung MBF, Menschen mit einer Behinderung im Fricktal, Stein AG	30'000.00
Total Kanton AG		30'000.00
Total Unterstützungen im geografischen Bereich Bezirk Basel		152'136.70

7. Transparente Finanzverwaltung

Die Neuapostolische Kirche finanziert sich aus freiwilligen Opfern ihrer Mitglieder. Über die Höhe der finanziellen Spenden macht die Neuapostolische Kirche ihren Mitgliedern keine Vorschriften. Biblischen Hinweisen zufolge gilt jedoch als Massstab der "zehnte Teil" (vgl. 4. Mose 18, 24; Maleachi 3, 10; Matthäus 23, 23). Die Mitglieder legen ihre Geldopfer unbeaufsichtigt und unbeobachtet in die Opferkassen ihrer Kirchgemeinde. Dabei opfern sie sowohl in Bezug auf die Höhe als auch die Kadenz ihrer Geldbeiträge nach persönlichem Gutdünken. In jüngerer Zeit nimmt die Überweisung der freiwilligen Mitgliederbeiträge über den bargeldlosen Zahlungsverkehr direkt an die Kirchenverwaltung in Zürich zu.

Die Erfassung und Buchführung über die Eingänge der freiwilligen Mitgliederbeiträge vor Ort und die Ausgaben in den einzelnen Kirchgemeinden geschieht heute weitgehend elektronisch. Das Vieraugenprinzip ist permanent gewahrt. Die Rechnungsführung erfolgt über die Finanzabteilung in der Verwaltung der Neuapostolischen Kirche Schweiz, Kasinostrasse 10, 8032 Zürich nach SWISS GAAP FER 21. Die Aufgabe und Verantwortung der Revisionsstelle wird durch die Price Waterhouse Coopers AG, 8401 Winterthur, wahrgenommen. Die Rechnung wird alljährlich durch die Delegiertenversammlung der Neuapostolischen Kirche Schweiz abgenommen. Jedes Mitglied der Neuapostolischen Kirche Schweiz hat über den Delegierten des Bezirks jederzeit die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung.

Die Verwaltung der Neuapostolischen Kirche Schweiz verfügt (unseres Wissens als weltweit einzige Kirchenverwaltung) über ein nach ISO 9001:2008 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

Eine Übersicht über die jährlichen Einnahmen im Bezirk Basel ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Einnahmen Bezirk Basel 2007 – 2009¹

	Bezirk	Grossbasel	Kleinbasel	Riehen
2009	1.388.344,25	168.049,75	186.624,50	187.819,35
2008	1.569.132,55	185.461,20	219.620,15	224.822,50
2007	1.489.795,45	172.609,75	197.370,70	211.429,35

Details, siehe:

Jahresberichte 2008 und 2009 der Neuapostolischen Kirche Schweiz (Griff 3)

Jahresbericht 2008 und 2009 der Gemeinnützigen Stiftung NAK Schweiz (Griff 4)

Jahresbericht 2008 und 2009 der Missionsstiftung NAK Schweiz (Griff 5)

¹ Quelle: IAKOP – InterAktives KommunikationsProgramm NAK

8. Möglichkeit zum jederzeitigen Austritt

Die Möglichkeit zum jederzeitigen Kirchenaustritt ist den Mitgliedern gegeben. Diese ist statutarisch festgelegt (siehe Anhang 1, Statuten der Neuapostolischen Kirche Schweiz, Artikel 6.2; die Statuten sind öffentlich zugänglich unter <http://www.nak.ch/de/verwaltung/statuten/>).

Statuten NAK Schweiz, Artikel 6.2:

Der Austritt ist jederzeit ohne Grundangabe möglich. Er hat durch eingeschriebenen Brief an den zuständigen Gemeindevorsteher zu erfolgen, welcher das Austrittsschreiben innert sechzig Tagen nach Erhalt auf dem Dienstweg an den Kirchenpräsidenten weiterleitet. Der Austritt wird vom Kirchenpräsidenten schriftlich bestätigt mit Kopie an den Gemeindevorsteher.

Es ist festzuhalten, dass wir in der gelebten Praxis nicht – wie dies die Statuten vorsehen – auf einem *eingeschriebenen* Austrittsschreiben beharren. Ein handschriftlich unterschriebener Kurzbrief, in dem das Mitglied dem Gemeindevorsteher mitteilt, aus der Neuapostolischen Kirche austreten zu wollen, genügt. Dieses wird, wie dies die Statuten fordern, durch den Vorsteher über die Bezirksleitung an den Kirchenpräsidenten der Neuapostolischen Kirche Schweiz weitergeleitet. Durch die Kirchenverwaltung ausgefertigt und durch den Kirchenpräsidenten unterschrieben wird dem austrittswilligen Mitglied in der Regel innert Monatsfrist mitgeteilt, dass es aus dem Mitgliederverzeichnis entfernt worden ist, ein Wiedereintritt aber jederzeit wieder möglich sei (siehe Brief im Anhang).

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kirchenaustritte in der Neuapostolischen Kirche, Bezirk Basel von 2001-2009. Im Zehnjahresvergleich treten im Schnitt 4 bis 5 Mitglieder jährlich aus der Neuapostolischen Kirche im Bezirk Basel aus.

Kirchenaustritte Bezirk Basel, 2000 – 2009

Kirchenaustritte										
Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bezirk Basel	11	0	11	0	8	6	3	4	0	9
davon in...										
Grossbasel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Kleinbasel	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Riehen	4	0	0	0	0	0	0	2	0	1

Im Anhang finden Sie ein Beispiel der den Datenschutzbestimmungen unterliegenden Personaldaten aus dem MDV (Mitgliederdatenverzeichnis). Jedes neue Mitglied bestätigt auf dem Mitgliedsdatenblatt, dass es die Statuten der Neuapostolischen Kirche Schweiz kennt und mit deren Inhalt einverstanden ist.

10. Zusammenfassung

Die Bezirksleitung des Bezirkes Basel der Neuapostolischen Kirche Schweiz stellt dieses Gesuch um Anerkennung gemäss Paragraph 133.1, a-d der Kantonalen Verfassung Basel-Stadt vom 23. März 2005 in Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Kirchenpräsidenten der Neuapostolischen Kirche Schweiz an die Regierung des Kantons Basel-Stadt.

- Sie tut dies aus der Überzeugung, dass die Neuapostolische Kirche in der Schweiz die für eine Anerkennung notwendigen Kriterien nach Paragraph 133.1, a-d der Kantonalen Verfassung vollumfänglich erfüllt.
- Sie hat ein Interesse daran, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Erfüllung dieser Kriterien durch eine Anerkennung bestätigt.
- Sie erwartet von einer Anerkennung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt keine Verleihung zusätzlicher konkreter Rechte.
- Sie sieht in einer Anerkennung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eine vertrauensfördernde Massnahme in ihren Bemühen um Transparenz und freundnachbarliche Beziehungen zu anderen Glaubensgemeinschaften.

In diesem Sinn bittet die Bezirksleitung des Bezirkes Basel der Neuapostolischen Kirche Schweiz die Regierung des Kantons Basel-Stadt um eine wohlwollende Prüfung dieses Gesuches und steht für weitergehende Auskünfte jederzeit zur Verfügung².

Mit freundlichen Grüssen



Markus Fehlbaum
Kirchenpräsident Neuapostolische Kirche Schweiz



Jürg Meier
Bezirksvorsteher Bezirk Basel

² Anfragen sind zu richten an J. Meier, Bergmattenweg 101, 4148 Pfeffingen; Tel. 061 753 83 33;
Mobil 079 334 24 66; j.meier@jumeba.ch

10. Anhänge

Anhang	Griff
Statuten der Neuapostolischen Kirche Schweiz	2
Jahresberichte 2008 und 2009 Neuapostolische Kirche Schweiz	3
Jahresberichte 2008 und 2009 Missionsstiftung	4
Jahresberichte 2008 und 2009 Gemeinnützige Stiftung	5
Beispiel Mitgliederdaten (gemäss Mitgliederdatenverwaltung)	6
Beispiel Bestätigung Kirchengaustritt	7
Vorgehen / Kommunikation Delegiertenwahl	8
Zertifikat ISO 9001:2008 Verwaltung NAK Schweiz	9